

Basis-Tarif Preise für Zweitarifzähler ab 01.01.2021
nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

	Kleinverbraucher Tarif (0 bis 199 kWh/Jahr)	BasisTarif (ab 200 kWh/Jahr)
Arbeitspreis HT brutto / kWh Arbeitspreis HT netto / kWh	47,187 ct / kWh 39,653 ct / kWh	31,122 ct / kWh 26,153 ct / kWh
Grundpreis brutto / Monat Grundpreis netto / Monat	7,83 € / Monat 6,58 € / Monat	12,00 € / Monat 10,08 € / Monat
Abrechnungspreis brutto / abgerechnetem Zähler Abrechnungspreis netto / abgerechnetem Zähler	7,14 € / abger. Zähler 6,00 € / abger. Zähler	7,14 € / abger. Zähler 6,00 € / abger. Zähler
In den Arbeits- und Grundpreisen netto ist enthalten:		
Netzentgelte in ct / kWh Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	5,070 ct / kWh	5,070 ct / kWh
Netzentgelte in € / Jahr Zählergrundpreis Messstellenbetrieb	40,00 € / Jahr 10,25 € / Jahr	40,00 € / Jahr 10,25 € / Jahr
Konzessionsabgabe Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 ct / kWh	1,590 ct / kWh
Staatlich bedingte Abgaben und Umlagen Stromsteuer Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten Zwischensumme der Abgaben und Umlagen	2,050 ct / kWh 6,500 ct / kWh 0,254 ct / kWh 0,432 ct / kWh 0,395 ct / kWh 0,009 ct / kWh 9,640 ct / kWh	2,050 ct / kWh 6,500 ct / kWh 0,254 ct / kWh 0,432 ct / kWh 0,395 ct / kWh 0,009 ct / kWh 9,640 ct / kWh
Summe der Kostenbelastung des Grundversorgers	16,300 ct / kWh 50,25 € / Jahr	16,300 ct / kWh 50,25 € / Jahr
Summe der erbrachten Leistungen des Grundversorgers	23,353 ct / kWh 34,71 € / Jahr	9,853 ct / kWh 76,71 € / Jahr
Arbeitspreis NT brutto / kWh Arbeitspreis NT netto / kWh	25,004 ct / kWh 21,012 ct / kWh	25,004 ct / kWh 21,012 ct / kWh
In den Arbeits- und Grundpreisen netto ist enthalten:		
Netzentgelte in ct / kWh Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	5,070 ct / kWh	5,070 ct / kWh
Konzessionsabgabe Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,610 ct / kWh	0,610 ct / kWh
Staatlich bedingte Abgaben und Umlagen Stromsteuer Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten Zwischensumme der Abgaben und Umlagen	2,050 ct / kWh 6,500 ct / kWh 0,254 ct / kWh 0,432 ct / kWh 0,395 ct / kWh 0,009 ct / kWh 9,640 ct / kWh	2,050 ct / kWh 6,500 ct / kWh 0,254 ct / kWh 0,432 ct / kWh 0,395 ct / kWh 0,009 ct / kWh 9,640 ct / kWh
Summe der Kostenbelastung des Grundversorgers / Jahr	15,320 ct / kWh	15,320 ct / kWh
Summe der erbrachten Leistungen des Grundversorgers	5,692 ct / kWh	5,692 ct / kWh
Hinweise zur Abrechnung Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen		
Hinweise zur Ersatzversorgung Die Preise für die Versorgung von Haushaltskunden im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen dem Basis-Tarif.		

Strompreise

Die **Basis-Arbeitspreise** nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) und die **Basis-Grundpreise** werden sich im Jahr 2021 gegenüber 2020 insgesamt **nicht verändern**.

Anlass der verschiedenen Preisänderungen:

Die Marktpreise an der Strombörse sind zwar gesunken. Die verbrauchsabhängigen Arbeitspreise der Netzentgelte werden sich dagegen insbesondere aufgrund der Kostenverteuerung der vorgelagerten Netze deutlich erhöhen; die Konzessionsabgabe bleibt unverändert. Dies führt dazu, dass wir die **Basis-Arbeitspreise vor den staatlichen Umlagen** beim Eintarif bzw. Zweitarif HT von bisher 16,340 ct/kWh auf 16,513 ct/kWh netto und beim NT von 11,199 ct/kWh auf 11,372 ct/kWh netto anpassen müssen. Die **Basis-Grundpreise** für Netznutzung, Messstellenbetrieb sowie Abrechnung verändern sich dafür nicht.

Eine uneinheitliche Entwicklung in 2021 gegenüber dem Vorjahr ist bei den staatlich veranlassten Preisbestandteilen für Steuern, Abgaben und Umlagen zu verzeichnen:

- So sinkt der **EEG-Aufschlag** von 6,756 ct/kWh auf 6,500 ct/kWh netto.
- Der **KWKG-Aufschlag** für die Modernisierung und Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung steigt dagegen von 0,226 ct/kWh auf 0,254 ct/kWh netto.
- Auch die **§ 19 StromNEV-Umlage** zur Finanzierung der Netzentlastung bzw. Netzentgeltbefreiung erhöht sich von 0,358 ct/kWh auf 0,432 ct/kWh netto.
- Die **§ 17 EnWG-Offshore-Netzumlage** sinkt wiederum von 0,416 ct/kWh auf 0,395 ct/kWh netto.
- Die Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistungen nach **§ 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)** erhöht von sich 0,007 ct/kWh auf 0,009 ct/kWh netto.
- Die **Stromsteuer** bleibt unverändert bei 2,050 ct/kWh netto.
- Zu allen Positionen addiert sich schließlich die **Mehrwertsteuer** in Höhe von 19%.

In Summe ergibt sich ein **Anteil an staatlich veranlassten Preisbestandteilen von über 50% am Brutto-Strompreis**. Diese Kosten sind „durchlaufende Kosten“ und können von uns nicht beeinflusst werden. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internet-Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Unsere erfolgreichen **TreuePlus-Angebote** werden beim Strom weiter fortgeführt.

Umfang der Preisänderung:

Die genauen Daten der Basis-Preise nach der StromGKV entnehmen Sie bitte aus den nachstehenden Tabellen, ebenso die Auswirkungen auf die Bruttopreise. Rechtsgrundlage der Preisanpassungen sind §5 und §5a der StromGKV.